



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Duesseldorf, 1976**

3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51472)

Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als besondere Vermittlungsform in den neuen Studiengängen die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb eines Faches zu gewährleisten.

Die Mitarbeit in integrierten Studiengängen erfordert von Fachhochschullehrern besonderen Einsatz, der bei einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden zu unzumutbaren Belastungen führen kann. Den Gesamthochschulen ist es deswegen versuchsweise ermöglicht worden, die Lehrverpflichtungen von Fachhochschullehrern, die überwiegend in integrierten Studiengängen eingesetzt sind, um bis zu 6 Semesterwochenstunden zu ermäßigen.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

### **3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs**

Der Versuch, Theorie und Praxis in der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbinden und insbesondere die bisher stark praxisbezogene Ausbildung in dreijährigen Studiengängen auf eine breitere theoretische Basis zu stellen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade die praxisbezogene Komponente zugunsten der fachtheoretischen Studienanteile zurückgedrängt wird.

Für die integrierten Gesamthochschulen werden deshalb zur Zeit Konzepte entwickelt, um den Praxisbezug der Studiengänge zu stärken. Mehrwöchige Blockpraktika bisheriger Prägung, in denen die Studenten weitgehend auf sich selbst angewiesen sind, reichen hierfür nicht aus. Es ist deshalb beabsichtigt, in geeigneten integrierten Studiengängen Praxiszeiten für die Studenten einzurichten,

die gemeinsam von Hochschule und Wirtschaft geplant und organisiert und von der Hochschule begleitet werden:

Praktische Tätigkeiten in Wirtschafts- und Industriebetrieben, in denen der Student nicht nur technische Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten erwirbt, sondern auch an die späteren beruflichen Fragestellungen herangeführt wird und Einblick in das soziale Gefüge der Arbeitswelt gewinnt. Hierauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen der Hochschule sollen die Praxiserfahrung ergänzen.

Zur Verbesserung des Praxiselements der Lehre in integrierten Studiengängen sollen außerdem — zunächst versuchsweise — „Praxisfreisemester“ für Fachhochschullehrer (entsprechend den Forschungsfreisemestern für Universitätsprofessoren) eingeführt werden, in denen diese Hochschullehrer unter Freistellung von allen sonstigen Verpflichtungen ihre lehrrelevanten fachpraktischen Kenntnisse auffrischen und erweitern können.

### **3.3.3 Ausbau des kürzeren Studiengangszweiges**

Die ersten Ergebnisse der in den integrierten Studiengängen abgelegten Zwischenprüfungen zeigen, daß Abiturienten und Fachoberschulabsolventen — trotz reformierter Studieninhalte und trotz Diplomabschlüssen auch für die dreijährigen Studiengangszweige — überwiegend den Abschluß des längeren Hauptstudiums II anstreben.

Die sechssemestrigen Studiengangszweige stehen damit tendenziell in der Gefahr, leerzulaufen oder nur hilfweise angenommen zu werden. Die Gründe dieser Entwicklung sind nicht in der strukturellen Konzeption des Y-Modells oder der mangelnden Qualität des kürzeren Hauptstudiums I zu suchen, sondern liegen in den ungünstigen Randbedingungen der Studienreform: je nach Studiendauer unterschiedliche laufbahn- und besoldungsrechtliche Einstufung der Hochschulabsolventen, unterschiedlicher Prestigezuwachs und ungleiche Chancen im Berufsleben.

Da mit einer Änderung dieser Bedingungen vorläufig nicht gerechnet werden kann, muß die Attraktivität der kürzeren Hauptstudien auf andere Weise erhöht werden, da gemäß den Zielen der Studienreform an dem Angebot zeitlich gestufter Abschlüsse in dafür geeigneten Fachrichtungen festzuhalten ist.